
13779/J XXV. GP

Eingelangt am 29.06.2017

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Jessi Lintl
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien

betreffend: **Kulturpass – Aktion „Hunger auf Kunst & Kultur“ – Naturhistorisches Museum**

Auf der Homepage www.hungeraufkunstundkultur.at wird die Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ präsentiert.

Wie auf der Homepage ausgeführt, ermöglicht jede Kultureinrichtung, die Partner der Aktion ist, den Kulturpassbesitzern einen unentgeltlichen Eintritt. Unter den Kulturpartnern werden auch Museen, Ausstellungen, Sehenswürdigkeiten, Theater etc. angeführt, welche unter anderem in die Zuständigkeiten des Bundeskanzleramtes fallen, im Eigentum des Bundes stehen bzw. an denen der Bund beteiligt oder Fördergeber ist.

Wie in der Anfragebeantwortung 8956/AB vom 18.7.2016 ersichtlich, nimmt die Bundeskulturinstitution **Naturhistorisches Museum** an der Aktion „Hunger auf Kunst & Kultur“ teil.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien nachstehende

ANFRAGE

- 1) Wie hoch waren die Besucherzahlen für ob genannte Bundeskulturinstitution im Jahr 2016 und 2017? (gegliedert nach
 - I. Zahlenden Besuchern
 - a. Vollzahlenden Besuchern
 - b. Ermäßigt zahlenden Besuchern

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- II. Nicht zahlenden Besuchern
 - a. davon unter 19 Jahre alte Besucher
 - b. davon im Rahmen der Aktion „Hunger auf Kunst & Kultur“ beteiligte Besucher
 - III. Herkunftsländern der Besucher
 - IV. Bundesländern)
- 2) Wie vielen Kulturpassbesitzern wurde im Jahr 2016 und 2017 unentgeltlicher Eintritt von obgenannter Bundeskulturinstitution gewährt und wie hoch war der jeweilige Gegenwert in Euro der einzelnen unentgeltlich gewährten Eintritte? (Aufgliederung nach folgenden Kriterien:
- I. Nach den jeweiligen Anspruchsberechtigten
 - a. Personen, die die Bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
 - b. Personen, die von einer regionalen Geschäftsstelle des AMS betreut wurden bzw. werden,
 - c. Personen, denen die Ausgleichszulage zusteht
 - d. Personen, die unter der Armutgefährdungsgrenze leben
 - e. Asylwerbern
 - f. Menschen in Grundversorgung
- Bitte um Angabe des Alters, Geschlechts und Nationalität bei den Anspruchsberechtigten gemäß Punkt a bis f)